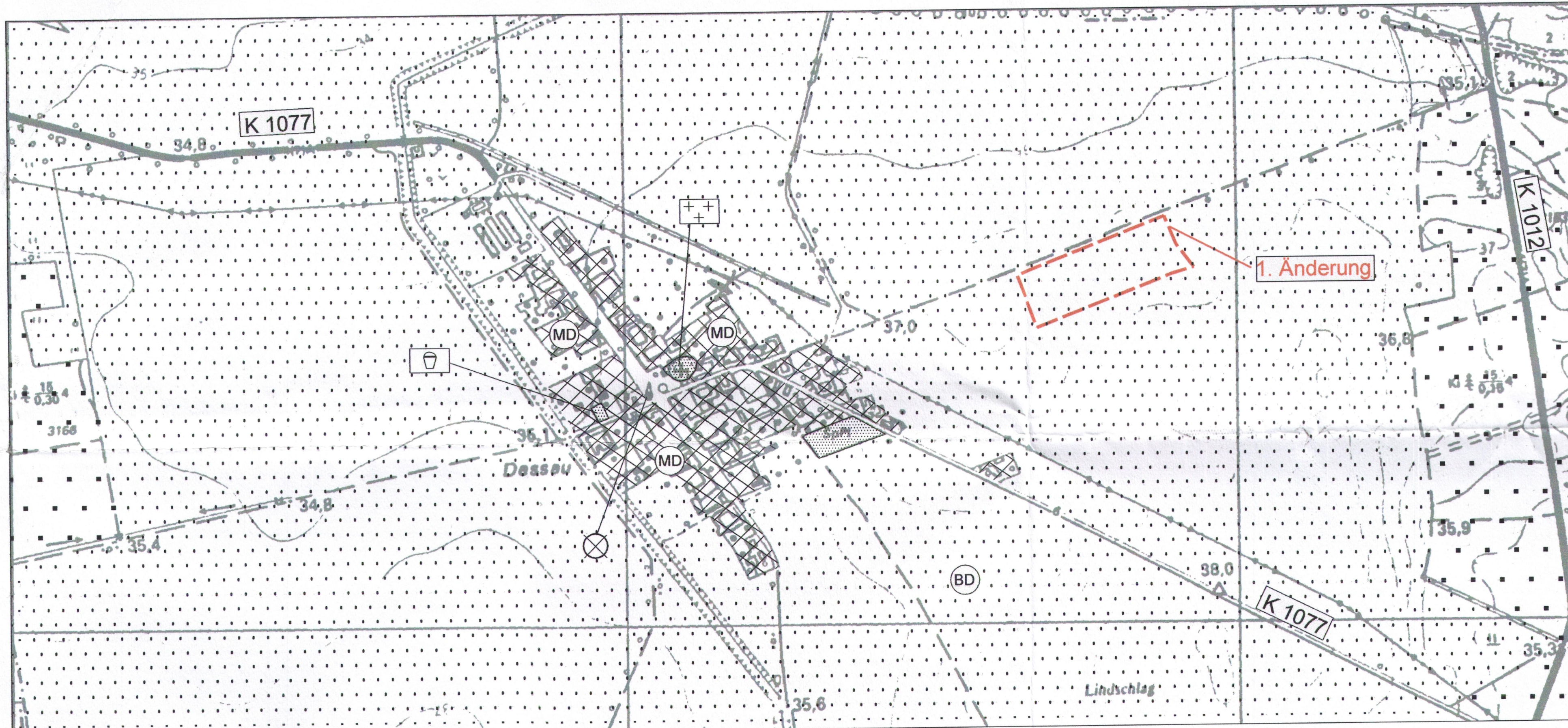
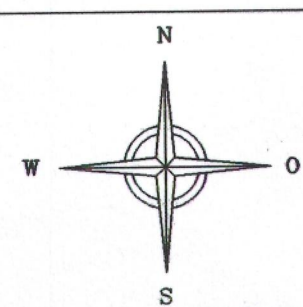
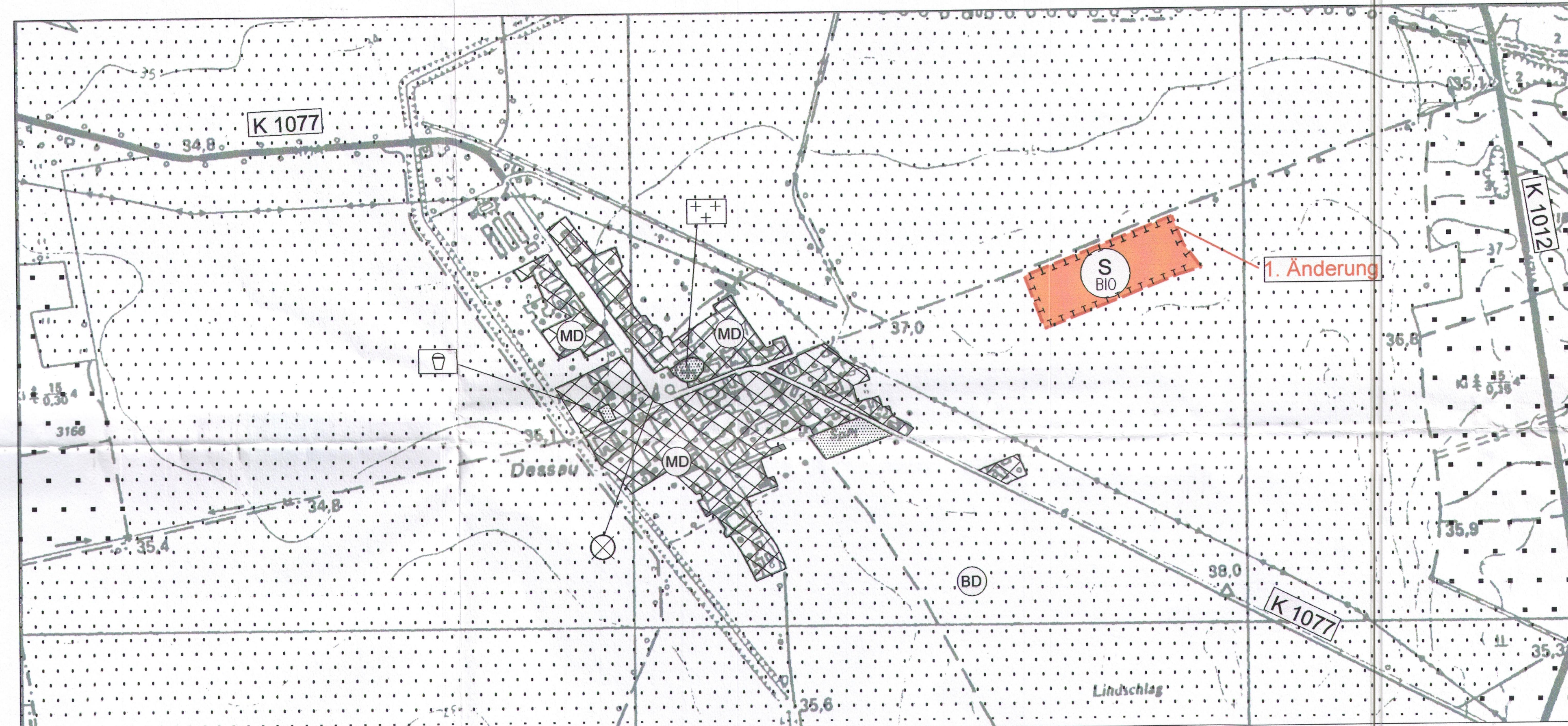
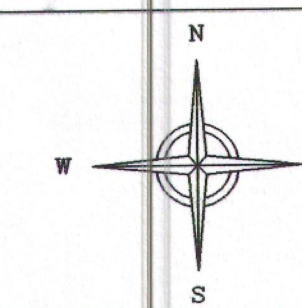


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinau mit den Ortsteilen Lohne und Dessau

Darstellung in der genehmigten Fassung vom 05.09.2001
M 1:10000



Darstellung in der 1. Änderung des F-Planes
M 1:10000



Planzeichenfestsetzung für zu ändernde Fläche im wirksamen F-Plan

Fläche für Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Planzeichenfestsetzung zur 1. Änderung des F-Planes

(gemäß der Planart 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

Planung
Sonderbaufläche für Biogasanlagen gemäß § 1 Nr. 4 BauNO

3. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 1. Änderung des F-Planes

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4)

Planung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

VERFAHRENSVERMERKE

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinau wurde durchgeführt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004.

I BESCHLÜSSE

- Der Gemeinderat hat am 12.06.2006 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den genehmigten F-Plan zu ändern. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 den Entwurf der 1. Änderung des F-Planes mit Begründung und Umweltbericht zur Auslegung beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht am 05.03.2007 geprüft. Das Ergebnis ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 die 1. Änderung des F-Planes beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

II VERFAHREN

- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.06.2006 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bauleitplanes mit Begründung aufgefordert.
- Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 10.01.2007 bis 12.02.2007 während folgender Zeiten:
Montag, Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Baumt der VG Arendsee - Kalbe ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, am 03.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht aufgefordert. Sie wurden gleichzeitig über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

III GENEHMIGUNG

- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.06.07 durch das Landesverwaltungsamt LSA als höhere Verwaltungsbehörde erteilt mit Anlagen AZ.: 204 - 21101 - 118 / SAW / 057
- Der Plan wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 19.06.07 bis zum 01.08.07 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan am 19.06.07 wirksam geworden.

Magdeburg, den 19.06.07

gez. Nestler
Landesverwaltungsamt

Kartengrundlage: Auszug aus der Topographische Karte
Maßstab: 1:10.000
Ausgabejahr: 1989
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVerGeoLSA)

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: LVerGeoLSA
am: 29.09.2006
Aktenzeichen: A17-35/06

Kleinau, den 26.06.07




Kleinau, den 26.06.07



Kleinau, den 02.08.07



NW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Calbische Straße 17 39122 Magdeburg		 NW Ingenieurbüro GmbH		Telefon 0391-4060400 Telefon 0391-4060300 E-Mail office@nw-gmbh.de	
Vorhaben	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinau, OT Dessau			gemessen	
				gezeichnet	
				kartiert	
				geprüft	
Darstellung	bearbeitet	Nov. 2006	Fr. Müller		
	gezeichnet	Nov. 2006	Fr. Jacobs		
	geprüft	Nov. 2006	Fr. Müller		
	Maßstab	1 : 10000	Blatt-Nr.		
V:\2206108\BPL\3_EP\CAD\DWG\BPL\F_PlanKleinau1\änderg_Genehmigungsfassung.dwg					
V:\2206108\BPL\3_EP\CAD\PLT\F_PlanKleinau1\änderg_Genehmigungsfassung_Aktuell_bu.plt					